

An die
VG Heßdorf
Ordnungsamt
Hannberger Str. 5
91093 Heßdorf



Verwaltungsgemeinschaft
Heßdorf

Per Mail: buergerbuero@vg-hessdorf.de

Anzeige einer öffentlichen Vergnügung gemäß Art. 19 LStVG

Zutreffendes bitte ausfüllen und ankreuzen

Veranstalter (Verein, Firma, Einrichtung): Name & Anschrift	
Verantwortliche Person: Name, (Mobil-)Telefon, E-Mail	
Art der Veranstaltung, Titel	
<input type="checkbox"/> Live-Konzert <input type="checkbox"/> Kirchweih <input type="checkbox"/> Fasching <input type="checkbox"/> Markt (ohne Festsetzung) <input type="checkbox"/> Tanzveranstaltung <input type="checkbox"/> Sportveranstaltung <input type="checkbox"/> (Klein-)Kunst / Theater / Ausstellung	
Datum, Uhrzeit - Beginn & Ende der einzelnen Veranstaltungstage, Name der Live-Band, Eintrittsgeld	
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
Veranstaltungsort (Anschrift)	
Erwartete Besucherzahl:	Ordnungsdienst: <input type="checkbox"/> nein, <input type="checkbox"/> ja, _____ Personen
Festzelt wird errichtet: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Größe	qm, bzw. _____ Personen
Toiletten- <input type="checkbox"/> Wagen bzw. Toiletten- <input type="checkbox"/> Kabinen werden aufgestellt: Anzahl: _____	
Toiletten sind bereits vorhanden in / bei:	

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller(in) / Verantwortliche(r)

Wird von der Behörde ausgefüllt:

Die Veranstaltung ist anzeigepflichtig gem. Art. 19 I LStVG
 erlaubnispflichtig gem. Art. 19 III LStVG

Der Eingang der Anzeige wird bestätigt.

- Erlass Erlaubnisbescheid
 Die Erlaubnis zur Durchführung der verspätet angezeigten Veranstaltung
wird hiermit jederzeit widerruflich erteilt.

Sämtliche Auflagen und Hinweise auf der Rückseite sind zu beachten!

**Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf
Ordnungsamt
Heßdorf,**

Abdruck an:
 Polizeiinspektion Herzogenaurach
 FFW
 Bürgermeister
 Sekretariat
 Frau Müller